



Gesundheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

per E-Mail

Bundesamt für Informatik und
Telekommunikation BIT
Monbijoustrasse 74
CH-3003 Bern

T direkt 041 728 35 01
martin.pfister.rr@zg.ch
Zug, 22. Juni 2021

**Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate (SR 818.102.2) Zertifikat Light:
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihre Mitteilung vom 17. Juni in titelerwähnter Angelegenheit danken wir Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Zu den einzelnen Bestimmungen äussern wir uns gerne wie folgt:

Art 5 Abs 4

Einverstanden

Art 13 Abs 1

Einverstanden

Art 19 Abs 1 Bst b

Dieser Punkt ist aus Sicht der Anforderung einer EU-Kompatibilität des Zertifikats verständlich. In Bezug auf die Zulassung der Tests sowie der Verwendung des Zertifikats in der Schweiz entsteht hier jedoch eine nicht unerhebliche Übersteuerung der nationalen Zulassung, indem ein Antigen-Schnelltest zwar in der Schweiz zur Anwendung zugelassen ist (und damit für eine landesinterne Anwendung (z.B. Veranstaltung) im Zertifikat verwendet werden könnte), aufgrund der fehlenden EU-Zulassung jedoch von einer Verwendung im Zusammenhang mit dem Zertifikat ausgeschlossen ist.

Es ist uns bewusst, dass eine Differenzierung der Tests auf Stufe Prüfer nicht praktikabel ist und im Hinblick auf eine einfache und sichere Nutzung eine möglichst klare und einfache Gültigkeit in der Schweiz und der EU erreicht werden muss.

Art 28a

Das datenminimierende "Zertifikat light" wird von der Datenschutzstelle des Kantons Zug ausdrücklich begrüsst. Hingegen wird bedauert, dass dieses "Zertifikat light" nur als digitale Version zur Verfügung gestellt werden kann, womit das Grundrecht zum Datenschutz Personen der digitalisierten Gesellschaft privilegiert. Wir beantragen deshalb, ein "Zertifikat light" auch in Papierversion zur Verfügung zu stellen (Beilage Stellungnahme Datenschutzstelle Kanton Zug).

Art 29 Abs 1

Einverstanden

Anhang 1

Einverstanden

Anhang 4

Einverstanden

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion

sign.

Martin Pfister
Landammann

Beilage:

- Mitbericht Datenschutzstelle des Kanton Zug vom 21. Juni 2021

Kopie an:

- direktionsstab@bit.admin.ch (PDF und Word-Dokument)
- Datenschutzstelle (datenschutz.zg@zg.ch, PDF)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch, PDF)